

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhäben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

Jahrgang 2

Freitag, den 21. November 2014

Nummer 11

Von der Barbarossahöhle für Sie und für Euch liebe Kinder ein besonderes Angebot zum **Nikolaus**

Theater in der Höhle & Special im Außenbereich

Die Hexen und der Zauber von Oz ... frei nach dem bekannten Musical
Nikolaus in Action ... bei uns und in unseren Nachbarländern vom Schuheputzen bis zum Rentierschlitten vom Pfefferkuchen bis zum Kinderpunsch

Freitag, 5.12.14
Restkarten für 11.30 Uhr
Sonntag, 7.12.14
um 15 Uhr

Freitag, 5.12.14 ab 9 Uhr
Sonntag, 7.12.14 ab 14 Uhr

Traditionelle Mettenschicht
Dienstag, 23. Dezember
17 Uhr ausverkauft **zusätzlich um 15 Uhr**

Erleben Sie weihnachtliche Bergmannsbräuche umrahmt von der Bläsergruppe des WCC und Instrumentalisten sowie Bergmannspredigt und Theaterspiel des Höhlentheaters – Heimatgeschichte hautnah: „Die Falkenburger Ritter - zwischen Wahrheit und Legende“

Kartenreservierung: ☎ 03 46 71 / 5 45 0 ✪ service@hoehle.de

Weihnachtsmarkt
in der Orangerie

im Ortsteil Bendeleben
am 14.12.2014

13.30 Uhr Andacht in der Kirche
14.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit musikalischer Unterhaltung
16.30 Uhr Weihnachtsgeschichten für Groß und Klein im Festsaal

Für das leibliche Wohl ist - wie immer - gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Der FRFV Hainleite lädt ein zum **Weihnachtsmarkt** am 06.12.2014

in der Reithalle in Seega ab 14 Uhr ein Marktreiben

Ponyreiten

Überraschungen für die Kleinen

Für das leibliche Wohl und warme Getränke wird reichlich gesorgt!



Rottleber Adventsmarkt

am Sonnabend, den 29. November 2014

14.00 Uhr **Eröffnung des Marktes** durch den Bürgermeister
Leckereien, Kaffee und Kuchen, Glühwein und deftige Speisen, Adventsgestecke und weihnachtliche Dekorationen, Geschenke und der Weihnachts-Wunschbriefkasten

ab 14.30 Uhr **Einstimmung auf die besinnliche Adventszeit:**
• Programm der Rottleber Grundschule
• buntes Weihnachtsprogramm des Rottleber Kinderhauses
• Kinder und Jugendliche vom Höhlentheaters Barbarossa präsentieren „Die Nut-Angels“ - ein herrliches Weihnachtsdurcheinander

16.30 Uhr **Weihnachtslieder mit dem WCC Bläserorchester**
kommt der Weihnachtsmann mit der Kutsche.
ca. 17.00 Uhr Das Warten auf den Weihnachtsmann wird mit kleinen Überraschungen verkürzt.

17.30 Uhr **In der beheizten Winterkirche:**
Ausstellung von weihnachtlicher Schnitzkunst
Weihnachtliche Geschichten mit der Pastorin

Göllinger Weihnachtsmarkt

In der Jugendbegegnungsstätte „Am Klosterturm“

Am 30.11.2014
Ab 14 Uhr

Angebot:
Kaffee und Kuchen
Leckereien zur Weihnachtszeit
Deftiges vom Grill und aus dem Topf
Stände von Gewerbetreibenden mit weihnachtlichen Geschenken
Die Zappelfrösche der KITA werden ein kleines Programm aufführen

Erwartet wird auch der Weihnachtsmann

Die Göllinger Vereine laden ein!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

November

22.11. ab 14 Uhr	Adventsmarkt im Kindergarten	OT Steinhaleben
29.11.	Adventsmarkt	OT Rottleben
29. - 30.11.	Geflügelausstellung im DGH	OT Steinhaleben
30.11. ab 17:00 Uhr	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
30.11. ab 14 Uhr	Weihnachtsmarkt	OT Göllingen

Dezember

05.12. vormittags	„Der Zauberer von Oz“ Vorführung für Kinder und Schulklassen, Barbarossahöhle	OT Rottleben
06.12.	Weihnachtsmarkt auf dem Ferien- und Ponyhof Töppe	OT Seega
06.12. ab 14 Uhr	Adventskaffee im DGH	OT Steinhaleben
07.12.	Adventskonzert des ökumenischen Chores in der Krypta des Klosterturms	OT Göllingen
07.12. ab 14 Uhr	Weihnachtsfeier der Volkssolidarität in der Orangerie	OT Bendeleben
13.12. ab 14 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im DGH	OT Steinhaleben
14.12. ab 14 Uhr	Weihnachtsfeier Sport	OT Steinhaleben
14.12.	Weihnachtsmarkt im Gelände der Orangerie	OT Bendeleben
14.12.	Adventskaffee im „Weißen Ross“	OT Seega
16.12.	Weihnachtsfeier der Volkssolidarität	OT Badra
19.12.	Rentnerweihnachtsfeier	OT Badra
20.12. ab 19 Uhr	Weihnachtsfeier FFW	OT Steinhaleben
23.12.		
15.00 und 17.00 Uhr	Mettenschicht, Barbarossahöhle	OT Rottleben
28.12.	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen

Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntgabe der Beschlüsse

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 23. Juli 2014

Beschluss-Nr.: 01-10/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen

Beschluss-Nr.: 02-10/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 05.06.2014.

Beschluss-Nr.: 03-10/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 an den freien Träger „Thepra Landesverband Thüringen e.V.“

Beschluss-Nr.: 04-10/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 an den freien Träger „Diakonieverbund Kyffhäuser GmbH Wilhelmstift e.V. Kinder- und Jugendhilfe“.

Beschluss-Nr.: 05-10/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich (nach Angebotseinholung und -prüfung) die Vergabe zum Umbau Sanitärraum in der Kindertagesstätte OT Rottleben an das wirtschaftlichste Unternehmen Fa. Heizung Sanitär Kundendienst Rolf Hoffmann. Die Angebotssumme beträgt 2.233,93 EUR.

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 27. August 2014

Beschluss-Nr.: 01-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 23.07.2014.

Beschluss-Nr.: 03-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014, samt Anlagen.

Beschluss-Nr.: 04-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich den Finanzplan 2014.

Beschluss-Nr.: 05-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich den Wirtschaftsplan der Barbarossahöhle 2014, samt Anlagen.

Beschluss-Nr.: 06-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Stellenplan der Barbarossahöhle 2014.

Beschluss-Nr.: 07-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates lehnen mehrheitlich die unmittelbare Beteiligung an der KEPT AG Erfurt ab.

Beschluss-Nr.: 08-11/2014

Die Änderung der Hauptsatzung über die Erhöhung der pauschalen Entschädigung für Mitglieder des Wahlvorstandes gilt als abgelehnt.

Die erforderliche Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung wurde nicht erbracht.

Beschluss-Nr.: 09-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates lehnen mehrheitlich die Änderung der Hauptsatzung über einen zusätzlichen Gemeindefreizeitanlagen auf dem Kyffhäuser ab.

Beschluss-Nr.: 10-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Festlegung des Ausbauabschnittes zum Straßenausbau Schulstraße im Ortsteil Rottleben.

Beschluss-Nr.: 11-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe zum Straßenausbau Schulstraße im Ortsteil Rottleben.

Beschluss-Nr.: 12-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Festlegung des Abrechnungsabschnittes Herstellung Straßenbeleuchtung Seegaer Weg im Ortsteil Rottleben.

Beschluss-Nr.: 13-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe zur Herstellung Straßenbeleuchtung Seegaer Weg im Ortsteil Rottleben.

Beschluss-Nr.: 14-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schachtweg“ Seega.

Beschluss-Nr.: 15-11/2014

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Kaskade im Schlosspark Bendeleben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 11. Sitzung am 27.08.2014 mit Beschluss-Nr.: 03-11/2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 beschlossen. Auf Grund des § 57 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) letzte berücksichtigte Änderung: § 63 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden. Gegen die nachstehend abgedruckte Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 04.11.2014 keine Bedenken geltend gemacht. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 04.11.2014 (AZ. L.3.8 - 2020-GV085-01/14) die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten und aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten, in der Zeit vom 24.11.2014 bis zum 08.12.2014 in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr.: 01 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, 10.11.2014

K. Hoffmann
Bürgermeister

„Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: § 63 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.363.125 EUR
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 932.555 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Barbarossahöhle Rottleben wird auf 878.113 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetrieb „Barbarossahöhle“ wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

- nicht belegt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Kyffhäuserland, den 10.11.2014

K. Hoffmann
Bürgermeister“



Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt
gibt mit Schreiben vom 29. Okt. 2014 bekannt:

Bescheid-Nr. BS 26/84040-171-2-2014

Sehr geehrter Herr Ogradnik,
auf Ihren Antrag vom 1. Oktober 2014 widerrufe ich hiermit die Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit als Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb der Forstbetriebsgemeinschaft „Göllingen“, Sitz Göllingen vom 9. Mai 1996 nach dem Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) sowie § 37 Abs. 4 Nr. 1 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) in der Fassung vom 18. September 2008 (GVBl. S. 327), geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 352).

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Göllingen“, Sitz Göllingen hat mit Beschluss vom 26. September 2014 die Auflösung und Liquidation beschlossen.

Gleichzeitig wurde durch die Mitgliederversammlung am 26. September 2014 beschlossen, der FBG „Kyffhäuserland“ mit allen Mitgliedern und allen angeschlossenen Grundstücken beizutreten.

Als Liquidator wurde Herr Jürgen Ogradnik, Göllingen, Geschwister-Scholl-Straße 18 a, 99707 Kyffhäuserland, bestellt.

Die Vorgaben nach § 7 Absätze 1 und 2 sowie § 12 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft „Göllingen“, Sitz Göllingen wurden erfüllt.

Auflagen

Mit diesem Bescheid ergeht die Auflage, den Widerruf innerhalb eines Monats im Amtsblatt bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Baier

Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne

Abteilungsleiter Ländlicher Raum Forsten

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. Dezember 2014. Beiträge von Vereinen sind bis zum 05. Dezember 2014 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst- und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister
Gemeinde Kyffhäuserland:**

Durch die Erfahrungen des letzten Jahres ist der Bürgermeister ab Juli 2014 bestrebt, eigene Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland wöchentlich durchzuführen.

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat..... 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal/Landeserziehungsgeld 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung..... 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung..... 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki

Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Einsatzübung der Ortsteilfeuerwehren

Am 30.10.2014 führte die Freiwillige Feuerwehr Hachelbich als Höhepunkt im Ausbildungsjahr 2014 eine Einsatzübung durch. Übungsobjekt war der örtliche Kindergarten „Abenteuerland“. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgte gegen 17:55 Uhr durch die Rettungsleitstelle Nordhausen. Mit alarmiert wurden die Feuerwehren aus Göllingen, Seega und Bendeleben. Ziel der Übung war es einerseits, die Einsatz- und Ausrückzeiten nach der neuen Alarmierungs- und Ausrückordnung zu überprüfen sowie andererseits das Zusammenwirken mehrerer Wehren am Einsatzort zu üben. Die Aufgabe der Feuerwehren bestand darin, einen Zimmerbrand so schnell wie möglich zu lokalisieren und zu bekämpfen und eine sich im Gebäude befindliche vermisste Person zu finden und zu retten.

Weiterhin galt es, angrenzende Objekte und Wohnhäuser vor möglichem Funkenflug und Wärmestrahlung zu schützen. Erschwert wurde die Personensuche im Objekt durch einen künstlich erzeugten Nebel, der die Sicht für die Einsatzkräfte auf null reduzierte.

Trotz einiger aufgetretener Fehler wurden die gestellten Aufgaben gut gelöst.

Rückblickend kann man sagen, dass alle alarmierten Wehren innerhalb des Zeitfensters am Einsatzort eintrafen und genügend Kräfte und Mittel zur Verfügung standen. Die aufgetretenen Fehler wurden im Anschluss an die Übung ausgewertet und besprochen.

Zusammenfassend lässt sich aus dieser Übung sagen, dass die Feuerwehren des Kyffhäuserlandes gut aufgestellt und in der Lage sind, ihr Wissen und Können jederzeit abzurufen.





Hiermit möchte ich mich nochmals bei allen Einsatzkräften für ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Ein Dankeschön gilt auch Herrn Kurpat für die Bereitstellung der Effektechnik. Selbstverständlich gilt ebenso mein Dank der Leiterin der Kindertagesstätte Frau Hotze und ihrem Team für die schnelle und unbürokratische Bereitstellung des Objektes.

Frank Hoffmann

Stellvertretender Ortsbrandmeister

Ortsteil Bendeleben

Ausstellung in der Adventszeit in der Orangerie

Vom 30. November bis zum 21. Dezember stellt Frau Barbara Heuchel einige weihnachtliche Patchworkarbeiten aus ihrer Kollektion aus.

Am 30.11. und am 21.12. ist die Ausstellung von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Am 2. Advent lädt die Volkssolidarität alle Bürger ab 14.00 Uhr zur Weihnachtsfeier ein und am 3. Advent ist der alljährliche Weihnachtsmarkt im Lustgarten der Orangerie und im Festsaal. Wer außerhalb dieser Zeiten die Sonderausstellung besuchen möchte, meldet sich bitte bei A. Schunke unter 0151 57722465.



Patchworkarbeit

Ortsteil Günserode

Landschaftspflegemaßnahmen

im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

„Hainleite - Wipperdurchbruch - Kranichholz“ durch das EU LIFE+ -Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“



Steppenrasenaspekt mit Grasllilie und Haarstrang am Kohnstein (Foto: Thomas Stephan)

Das NSG „Wipperdurchbruch“ stellt einen struktur- und artenreichen Ausschnitt aus einer alten durch den Menschen geprägten Kulturlandschaft dar. Die artenreichen Steppenrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen beherbergen eine Vielzahl an wärmeliebenden Pflanzen und Tieren. Besonders hervorzuheben ist in diesem Gebiet der Reichtum an Orchideen.

Um den Erhalt dieser europaweit bedeutsamen Lebensräume zu gewährleisten sollen im Rahmen des EU LIFE+ -Projekts „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ Flächen entbuscht werden. Die Maßnahme soll im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 durchgeführt werden. Betroffen sind folgende Flurstücke: Gemarkung Günserode Flur 4, Flurstück 456/1; Flur 5 Flurstück 702/1; Flur 8, Flurstück 962; Gemarkung Bilzingsleben Flur 9, Flurstücke 3/1 und 7/1; Flur 11, Flurstück 8/1.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Das LIFE-Projektteam

LIFE-Projektbüro des TMLFUN

Uhlandstr. 3

99610 Sömmerda

Tel.: 03634 - 359 190 / Fax: 03634 - 359 193

poststele@steppenrasen.thueringen.de

www.steppenrasen.thueringen.de

Ortsteil Rottleben

Kindertagesstätte „Kinderhaus“ Rottleben

Besuch auf dem Rathsfeld

Auch in diesem Herbst hatten wir wieder einige Male Kastanien gesammelt, die wir nun, am 9.10., zum Damwild auf das Rathsfeld bringen wollten. Herr Schmidt und Herr Rosenstock holten uns mit ihren Transportern ab und luden auch die Kastanien mit ein. Diese wurden nach Ankunft auf dem Rathsfeld als erstes von Herr Schmidt gewogen. 160 kg hatten wir gesammelt. Nun war die große Frage: wer wiegt mehr? Die Kinder oder die Kastanien? Jeder Einzelne wurde dann gewogen. Zusammengerechnet brachten wir Kinder 189kg auf die Waage, also etwas mehr als die Kastanien.

Anschließend wurden die Kastanien in Schubkarren verladen und auf ging es ins Gehege. Einige Tiere konnten wir in der Ferne sehen. Da sie aber recht scheu sind, kamen sie leider nicht näher. Wir verteilten einen Teil der Kastanien auf dem Gelände

und die anderen kamen in die Aufbewahrungsbox. Dann hatten wir einen Auftrag: Die eine Hälfte von Damhirsch Jochens Geweih, das er jeden Sommer abwirft, weil ihm dann wieder ein neues wächst, war noch nicht gefunden worden und wir sollten es suchen. Und tatsächlich: Valentino hat es gefunden! Nun konnte es jedes Kind mal nehmen und betrachten.

Der letzte Teil unserer Exkursion ging um den Igel. Herr Rosenstock erzählte uns viel Wissenswertes über ihn und hatte auch ein Anschauungsobjekt dabei. Wir Kinder wussten auch schon viel über diese stacheligen Gesellen.

Es war ein sehr interessanter Vormittag auf dem Rathsfeld, der allen Kindern gut gefallen hat. Gern kommen wir wieder!

J. Eilrlich



Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert

Praktische und hilfreiche Anregungen im Umgang mit Sonderabfällen

Anlässlich der letzten Schadstoffkleinmengensammlung im Kyffhäuserkreis möchte das Landratsamt nochmals praktische und hilfreiche Anregungen im Umgang mit Sonderabfällen geben. Sonderabfall ist ein umgangssprachlicher Ausdruck für gefährliche Abfälle. Gefährliche Abfälle können sowohl bei gewerblicher Tätigkeit als auch in Haushalten anfallen und sind aufgrund ihrer Beschaffenheit umwelt- und gesundheitsgefährdend. Deshalb dürfen diese Abfälle niemals in Abfallbehältern, in der Kanalisation (Spüle/WC) oder in der Natur entsorgt werden. Vermischen Sie nie Produkte, die sich in verschiedenen Behältern befinden. Es können chemische Reaktionen auftreten. Lagern Sie alle gefährlichen Abfälle getrennt an einem trockenen und sicheren Ort, außer Reichweite von Kindern, in der Originalverpackung oder in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts.

Der Kyffhäuserkreis führt zweimal jährlich eine Sammlung zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen durch. Unser sogenanntes Schadstoffmobil steht an mehreren zentralen Standorten des Landkreises bereit, wo Sie Ihre Abfälle abliefern können. Dabei werden die Abfälle von einer speziell ausgebildeten Fachkraft am Schadstoffmobil entgegengenommen. Gefährliche Abfälle dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, sondern sind direkt an das Fachpersonal des Schadstoffmobils zu übergeben. Wer die Abfälle unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abstellt, macht sich strafbar und riskiert, dass sich andere Menschen, vor allem aber spielende Kinder, in große Gefahr bringen und kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Für Haushalte erfolgt die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen ohne Zusatzkosten. Auch Gewerbebetriebe haben die Möglichkeit, kostenpflichtig Sonderabfälle abzuliefern. Diese sind im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises vorher rechtzeitig anzumelden.

Am Schadstoffmobil werden angenommen:

- Spraydosen (z.B. mit Farben, Pflanzenschutzmitteln, Haarspray)
- Lösungsmittel (z.B. Spiritus, Petroleum, Aceton, Verdüner)
- Altlacke (z.B. Nitrolacke, Kunstharz- oder Alkydharzlacke, Naturharzlacke, Mehrkomponentenlacke, Lackabbeizer)
- Klebstoff (z.B. Leim, Spachtelmasse, Bitumen- und Teerabfälle)
- Wandfarbe (wobei geringe Reste einfach durch Öffnen des Deckels austrocknen, die ausgetrocknete Farbe über die Restmülltonne und der leere Behälter über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind, trockene Farbreste sind keine gefährlichen Abfälle)
- feste öl- und fetthaltige Abfälle (z.B. Ölfilter, Kraftstofffilter, överschmutzte Putzlappen)
- quecksilberhaltige Rückstände (z.B. metallisches Quecksilber, Thermometer)
- Säuren (z.B. Batteriesäure, Salzsäure, flüssige und feste WC-Reiniger)
- Laugen (z.B. Natronlauge, Kalilauge, Ammoniak, flüssige und feste Rohrreiniger)
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z.B. Unkraut-Ex, Mäusegift, Ameisenpulver, Bi 58)
- Chemikalienabfälle (z.B. Chemieexperimentierkästen, Gold- und Silberreiniger, Fotochemikalien)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (gehören zum Elektroschrott, werden aber aufgrund der hohen Bruchgefahr bei der Schadstoffsammlung bis 5 Stück je Lampenart mitgenommen).

Nicht angenommen werden:

- Druckgasflaschen
- Feuerlöscher
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper
- asbesthaltige Abfälle
- defekte und unverschlossene Behältnisse.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Umweltamtes unter der Telefonnummer 03632 / 741 259 oder 03632 / 741 343 gern zur Verfügung.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gibt bekannt:

Durch das 2013 gestartete bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ soll all diejenigen die Kontaktaufnahme erleichtert werden, die den Weg zu einer Einrichtung vor Ort zunächst scheuen oder die aus unterschiedlichen Gründen nicht aufsuchen können.

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist - genau dann, wenn die Betroffenen den Mut gefasst haben, sich jemandem anzuvertrauen. Die mehr als 60 Fachberaterinnen geben unter der

Rufnummer 0800-0116-016

sowie über Chat und E-Mail auf der Webseite

www.hilfetelefon.de

Auskunft zu allen Formen von Gewalt. Sie unterstützen nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern auch Familienmitglieder, Freunde, und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen können die Beratung mit Hilfe von Gebärdendolmetschern nutzen. Das Angebot ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hilfetelefon.de Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Stefanie Keienburg, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Tel. 0221-3673-4489 oder stefanie.keienburg@bfza.bund.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 24.11. | Herr Wilfried Mohrig | zum 71. Geburtstag |
| am 02.12. | Frau Wally Bischof | zum 87. Geburtstag |
| am 11.12. | Herr Bernd Krause | zum 66. Geburtstag |
| am 12.12. | Frau Elfriede Barche | zum 81. Geburtstag |
| am 18.12. | Frau Irene Lindner | zum 77. Geburtstag |

Ortsteil Bendeleben

- | | | |
|-----------|-----------------------------|--------------------|
| am 21.11. | Frau Helga Sölle | zum 75. Geburtstag |
| am 22.11. | Frau Gisela Kirbst | zum 68. Geburtstag |
| am 26.11. | Herr Alfred Raback | zum 82. Geburtstag |
| am 27.11. | Herr Gerhard Friedrich | zum 84. Geburtstag |
| am 27.11. | Herr Wolfgang Steikert | zum 66. Geburtstag |
| am 28.11. | Herr Hans-Joachim Schilling | zum 87. Geburtstag |
| am 01.12. | Frau Ingrid Träger | zum 68. Geburtstag |
| am 05.12. | Frau Käte Preuße | zum 86. Geburtstag |
| am 05.12. | Herr Harri Weise | zum 84. Geburtstag |
| am 07.12. | Frau Erika Henfling | zum 80. Geburtstag |
| am 09.12. | Herr Karl Klecha | zum 83. Geburtstag |
| am 10.12. | Frau Emmi Walger | zum 90. Geburtstag |

Ortsteil Göllingen

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 25.11. | Frau Hanni Hoffmann | zum 83. Geburtstag |
| am 29.11. | Herr Helmut Billhardt | zum 88. Geburtstag |
| am 30.11. | Frau Ingeborg Koch | zum 71. Geburtstag |
| am 05.12. | Herr Joachim Steikert | zum 73. Geburtstag |
| am 07.12. | Herr Karl Finke | zum 76. Geburtstag |
| am 11.12. | Herr Alfred Ernst | zum 88. Geburtstag |
| am 12.12. | Frau Bärbel Schiele | zum 65. Geburtstag |
| am 13.12. | Frau Ingrid Seegel | zum 66. Geburtstag |
| am 14.12. | Frau Gerlinde Engel | zum 72. Geburtstag |
| am 16.12. | Frau Karin Ringel | zum 73. Geburtstag |
| am 18.12. | Herr Gerhard Wüstemann | zum 76. Geburtstag |

Ortsteil Günserode

- | | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 24.11. | Frau Rosmarie Richter | zum 71. Geburtstag |
| am 28.11. | Herr Günter Böttcher | zum 78. Geburtstag |
| am 06.12. | Frau Sieglinde Röder | zum 76. Geburtstag |
| am 08.12. | Frau Edith Preuße | zum 81. Geburtstag |
| am 14.12. | Herr Kurt Lange | zum 74. Geburtstag |

Ortsteil Hachelbich

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 24.11. | Herr Klaus Elster | zum 79. Geburtstag |
| am 01.12. | Herr Egon Falley | zum 84. Geburtstag |
| am 02.12. | Frau Lieselotte Limpert | zum 81. Geburtstag |
| am 06.12. | Frau Klara Becke | zum 72. Geburtstag |
| am 09.12. | Herr Wilfried Helbing | zum 75. Geburtstag |
| am 10.12. | Herr Manfred Becke | zum 75. Geburtstag |
| am 10.12. | Herr Manfred Krause | zum 66. Geburtstag |
| am 17.12. | Frau Ursula Becker | zum 68. Geburtstag |

Ortsteil Rottleben

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 21.11. | Herr Siegfried Furchner | zum 74. Geburtstag |
| am 05.12. | Herr Hans-Dieter Kroll | zum 72. Geburtstag |
| am 18.12. | Herr Edgar Gertler | zum 76. Geburtstag |
| am 18.12. | Frau Dorlis Eitelgörge | zum 76. Geburtstag |

Ortsteil Seega

- | | | |
|-----------|------------------------------|--------------------|
| am 22.11. | Herr Ferdinand Schön | zum 76. Geburtstag |
| am 25.11. | Frau Brigitte Lorentz | zum 72. Geburtstag |
| am 26.11. | Frau Eva Schulz | zum 75. Geburtstag |
| am 29.11. | Frau Alice Wechsung | zum 86. Geburtstag |
| am 04.12. | Herr Wolfgang Lorentz | zum 75. Geburtstag |
| am 08.12. | Frau Christa Anton | zum 67. Geburtstag |
| am 12.12. | Herr Klaus Cantzler | zum 78. Geburtstag |
| am 15.12. | Frau Johanna Wolff | zum 86. Geburtstag |
| am 18.12. | Herr Manfred Schröder | zum 76. Geburtstag |
| am 18.12. | Herr Karl-Günther Steinacker | zum 74. Geburtstag |

Ortsteil Steinhaleben

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 30.11. | Frau Brunhilde Pomin | zum 74. Geburtstag |
| am 01.12. | Herr Friedrich Hotze | zum 72. Geburtstag |
| am 03.12. | Herr Edgar Heydrich | zum 72. Geburtstag |
| am 03.12. | Frau Karin Zierau | zum 68. Geburtstag |
| am 04.12. | Frau Ingeburg Panse | zum 66. Geburtstag |
| am 10.12. | Frau Rosemarie Fischer | zum 74. Geburtstag |
| am 12.12. | Frau Elfriede Fleischer | zum 74. Geburtstag |
| am 14.12. | Herr Helmut Meyer | zum 75. Geburtstag |



Aus Vereinen und Einrichtungen

Veranstaltungen im Kunsthof Friedrichsrode

- Samstag 22.11.2014**
20:00 Uhr Acoustic Eidolon(USA)&Thomas Loeffke(D)
- Samstag 06.12.2014**
20:00 Uhr SAIMAA (Finnischer Tango u.a.)
- Donnerstag 11.12.2014**
10:00 Uhr „Das kleine ICH bin ICH“ Theater für Kinder ab 3 Jahre
- Donnerstag 11.12.2014**
15:00 Uhr „Mutsel, das Sockenmonster“ Theater für Kinder ab 6 Jahre
- Samstag 07.02.2015**
20:00 Uhr 24. BLUESFASCHING
- Samstag 20.06.2015**
ab 10:00 Uhr 25. KUNSTMARKT

Weitere Veranstaltungen sind möglich, alle Angaben ohne Gewähr!
Mit freundlicher Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Informationen : Tel.036338 60170 Fax. 036338 44438 /
e-mail: info@kunsthof-friedrichsrode.de,
internet: www.kunsthof-friedrichsrode.de

Veranstaltungen im Panorama Museum

FREITAG, 21. NOVEMBER, 20:00 UHR IM STUKI 76

Heute bin ich blond (D 2013) TRAGIKOMÖDIE

Die 21jährige Sophie freut sich unbändig auf ihr Studium und ein partyreiches WG-Leben. Doch plötzlich wird sie schwer krank und Behandlungen sollen ihr Leben bestimmen. Aber Sophie rebelliert gegen den tristen Krankenhausalltag: Sie will ihr junges Leben genießen, ihre Träume leben, feiern, lachen, flirten, Sex - einfach auf nichts verzichten...



FREITAG, 28. NOVEMBER, 20:00 UHR IM STUKI 76

Die andere Heimat - Chronik einer Sehnsucht (D/F 2013) DRAMA

Ein Dorf im Hunsrück in der Mitte des 19. Jahrhunderts, einer Zeit, in der die Lebensumstände die Menschen vor gravierende Entscheidungen stellen wie beispielsweise: Sollen sie ihre Heimat für immer verlassen oder bleiben? Die Sehnsucht nach Freiheit und einer goldenen Zukunft lässt sie Abenteuer wagen und auf neues Lebensglück hoffen...



Heizkesseltausch frühzeitig planen

Verbraucherzentrale informiert zu Gerätetechnik und Energieträgerwechsel Erfurt, 30.10.2014

Mit dem Austausch des Heizkessels wollen viele Hausbesitzer nicht bis zur letzten Minute warten. Das ist auch gut so, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen: „Wenn man wartet, bis das alte Gerät kaputt ist oder bis der Schornsteinfeger den Austausch vorschreibt, muss man schnell handeln. Und in einer Stresssituation trifft man möglicherweise nicht die beste Entscheidung.“

Egal ob mit Gas oder Öl geheizt wird, die Kessel, die schon 20 Jahre auf dem Buckel haben, sind meist ziemlich ineffektiv. Neben dem vom Schornsteinfeger gemessenen Abgasverlust von vielleicht knapp 11 Prozent hat ein Kessel Abstrahl- und Stillstandsverluste, die zusammen bei alten Kesseln schnell über 20 Prozent liegen können. Moderne Brennwertkessel erzielen gegenüber herkömmlichen Standardkesseln von vornherein 8 bis 11 Prozent mehr Energie.



Wenn der Heizkessel ausgetauscht wird, sollte man gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, alle wärmeleitenden Rohre im unbeheizten Bereich zu dämmen. Zusammen mit den Dämmmaßnahmen und dem hydraulischen Abgleich kann die Sanierung der Heizungstechnik zu einer Ersparnis von bis zu 30 Prozent führen. Welche Gerätetechnik heutzutage infrage kommt, wie eine Solarkollektoranlage sinnvoll eingebunden werden kann oder ob sich ein Energieträgerwechsel - beispielsweise hin zu Holzpellets - lohnt, erläutern die Fachleute der Verbraucherzentrale gern in einem persönlichen Beratungsgespräch. Im Zweifel ist auch ein Energie-Check beim Verbraucher zu Hause möglich. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



IHK Info: Konjunktur langsamer

Auch im Kyffhäuserkreis spiegelt die Konjunkturprognose die Entwicklung Thüringens und Deutschlands wieder. Mit 108 von 200 möglichen Prozentpunkten bewegt sich der Konjunkturklimaindex noch leicht über dem Durchschnitt von 103 Prozent, verliert aber weiter an Schwung. Während die gegenwärtige Geschäftssituation noch von ? der Befragten als gut eingeschätzt wird, gehen knapp ? von einer befriedigenden Situation aus. Lediglich 4 Prozent bewerten die momentane Situation als schlecht. Bei den Erwartungen und Plänen reagiert man jedoch verhaltener. Hatten noch im Frühjahr 1/4 der Befragten eine positive Erwartungshaltung, so sind es gegenwärtig lediglich noch knapp 1/10 die ihre Perspektiven günstiger bewerten. Rund 3/4 der befragten Unternehmen gehen von gleichbleibenden Prognosen aus, während 18 Prozent mit Einbrüchen rechnen.

Positiv ist, dass die Unternehmen des Kreises branchenübergreifend ihren Mitarbeiterbestand halten wollen und einige sogar Personalaufstockungen planen. Lediglich 9 Prozent gehen von sinkenden Mitarbeiterzahlen aus.

Der Investitionsklimaindex hat sich branchenübergreifend erneut eingetrübt, wobei ? der Unternehmen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen planen, ca. ? beabsichtigen weniger bzw. keine Investitionstätigkeit.

Während der Außenhandel aufgrund internationaler Krisenherde Sorgenfalten zeigt, bergen die jüngsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen ein erhöhtes Risikopotenzial für die Unternehmen. Der Mindestlohn, die Preisentwicklung der Energiewende und die Fachkräftesituation stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Während sich die Thüringer Konjunktur bisher als äußerst robust erwies, mehren sich nun die Gefahrenpotenziale.

Qualifizierung mit IHK-Zertifikat

„Vegetarischer Koch / Vegetarische Köchin“

Die IHK Erfurt bietet ab Januar 2015 gemeinsam mit der DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum GmbH Erfurt einen Zertifikatslehrgang „Vegetarischer Koch / Vegetarische Köchin“ an. Angesprochen werden Köche, Caterer, Aus- und Weiterbildende sowie Auszubildende, die ihren Gästen oder Patienten mehr bieten wollen als „Standardgerichte“. In dem einmal wöchentlich durchgeführten Lehrgang wird die innovative Art der Zubereitung von vegetarischen und veganen Gerichten gelehrt.

Wann? 22.01.2015 bis 26.03.2015

Wo? jeweils donnerstags von 13:00 bis 20:00 Uhr DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum GmbH Erfurt Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Eine Infoveranstaltung findet am 18.11.2014, 16:00 Uhr, statt. Ansprechpartnerin für weitere Informationen und Anmeldung: IHK Erfurt, Frau Kristin Gräfin von Faber-Castell / Tel. 0361 3484-148 / faber-castell@erfurt.ihk.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.